



*Bürgerinitiative  
Pro Oespeler Lebensraum e.V.*



Herrn Stadtrat  
Sierau  
Katharinenstr. 9

44137 Dortmund

Dortmund, 19.06.02

**Methangasvorkommen in Do-Oespel,  
Bebauungsplan Lü 148 - Steinsweg - und Lü 123 - Ortskern Oespel  
Ihr Schreiben vom 19.03.02**

Sehr geehrter Herr Sierau,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.03.02 mit der beigefügten Methangaskarte.

Da der Lü 148 im Gebiet der Zone 2 liegt und somit die Gasflächendrängen nur empfohlen werden, muss im Falle einer Bebauung damit gerechnet werden, dass viele Eigentümer, bei den heutigen hohen Bau- und Grundstückspreisen, auf eine Dränage verzichten.

Somit wäre die Gefahr der Verdrängung gegeben.

Interessanter Weise hat Herr Dr. Benner bei unserer Bürgerversammlung im Nov. 2001 von so großen Methangasvorkommen in diesem Bereich gesprochen, dass man die Siedlung damit beheizen könnte. Diese Aussage wurde auch schon von anderer Stelle getätigt.

**Zone 2 - Methangasvorkommen so groß, dass damit geheizt werden kann.  
Hier ist doch ein Widerspruch.**

Bei der Agenda-Veranstaltung am 23.06.01, bei der auf die Methangasproblematik im Bereich des Lü 148 hingewiesen wurde, erwiderte der Umweltamtleiter, Herr Grote, dass südlich des HBF fast überall mit Methangas zu rechnen sei. Diese Vorkommen sind aber nicht weiter problematisch, außer,

c/o Judith Zimmermann, Salinger Weg 10, 44149 Dortmund - Tel.: 0231/ 65 66 87

E-Mail: [Birnbaukskamp@gmx.de](mailto:Birnbaukskamp@gmx.de)

Internet-Adresse: [www.pro-oespel.de](http://www.pro-oespel.de) / Bankverbindung: [REDACTED]



*Bürgerinitiative  
Pro Oespeler Lebensraum e.V.*



dass sie klimaschädlich sind. Es wurde nicht widerlegt, dass hier mit Dränagen gebaut werden muss.

Da wir nicht davon überzeugt sind, dass die Methangasvorkommen in Oespel ungefährlich sind, haben einige angrenzende Eigentümer der Baugebiete Lü 123 und Lü 148 eine Methangasmessung in ihren Kellerräumen beim Fresenius Institut in Auftrag gegeben. Somit haben sie, falls nach einer Bebauung in ihren Häusern Methangas auftreten sollte, der Beweissicherungspflicht genüge getan.

Im Falle des Auftretens von Methangas oder Schäden am Eigentum und Personen werden sie die Stadt Dortmund dafür regresspflichtig machen.

Mit freundlichen Grüßen